ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

Deutsche Reihenhaus AG
Frau Budur
Hertelsbrunnenring 22
67657 Kaiserslautern

Bei Rückfragen:
Herr
Meuleman
0221 - 801917 - 13
jan.meuleman@accon.de
www.acconkoeln.de

Köln, den 01.06.2017

Bauvorhaben Velbert, Hardenberger Straße
Screening-Untersuchung zum Straßenverkehrslärm – Darstellung der Lärmpegelbereiche gemäß der DIN 4109 vom November 1989

Sehr geehrte Frau Budur,

im Rahmen der Screening-Untersuchung zu den Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf das Bauvorhaben an der Hardenberger Straße in Velbert wurden die Anforderungen an den baulichen Schallschutz entsprechend der Lärmpegelbereiche der neuen DIN 4109 vom Juli 2016 dargestellt und beurteilt. Nach einem Telefonat mit dem Fachbereich für Stadtentwicklung der Stadt Velbert ist die Anwendung der neuen DIN 4109 vom Juli 2016 noch nicht rechtsverbindlich. Aus diesem Grund soll für das Bauvorhaben die DIN 4109 von November 1989 angewendet werden und die Anforderungen an den baulichen Schallschutz entsprechend den Lärmpegelbereichen zur DIN 4109 von November 1989 im Folgenden dargestellt und beurteilt werden.

In der DIN 4109 von November 1989 werden Anforderungen an den baulichen Schallschutz ausschließlich unter Berücksichtigung des Beurteilungspegels tags bestimmt. Die DIN 4109 vom Juli 2016 bestimmt zusätzlich zu den Anforderungen tags auch Anforderungen für den Schallschutz im Beurteilungszeitraum nachts, da in der Nachtzeit Innenraumpegel angestrebt werden sollen, die um 10 dB(A) unter dem Innenraumpegel während der Tagzeit liegen. Somit müssen auch die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile für Schlafräume um 10 dB über den Anforderungen für taggenutzte Räume liegen, wenn tags und nachts Beurteilungspegel in gleicher Größenordnung vorliegen.

Die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung der Lärmpegelbereiche im Beurteilungszeitraum tags sind sowohl in der DIN 4109 vom November 1989 als auch in der DIN 4109 vom Juli 2016 gleich.

Auch die in der Tabelle 8 (DIN 4109, November 1989) und der Tabelle 7 (DIN 4109 Juli 2016) genannten Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen sind beibehalten worden.

Für das hier vorliegende Bauvorhaben bedeutet das, das nach strikter Anwendung der DIN 4109 von November 1989 sich Anforderungen an den baulichen Schallschutz entsprechend dem Lärmpegelbereich II bis maximal IV ergeben (siehe Abb. 1).

Die genaue Festlegung der Anforderungen an die einzelnen Bauteile setzt die Kenntnis der Bauausführung voraus, da Raummaße und Fensteranteile mit in die Berechnung eingehen (vgl. Tabelle 9 DIN 4109 November 1989).

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ACCON Köln GmbH

Dipl.-Ing. Jan Meuleman

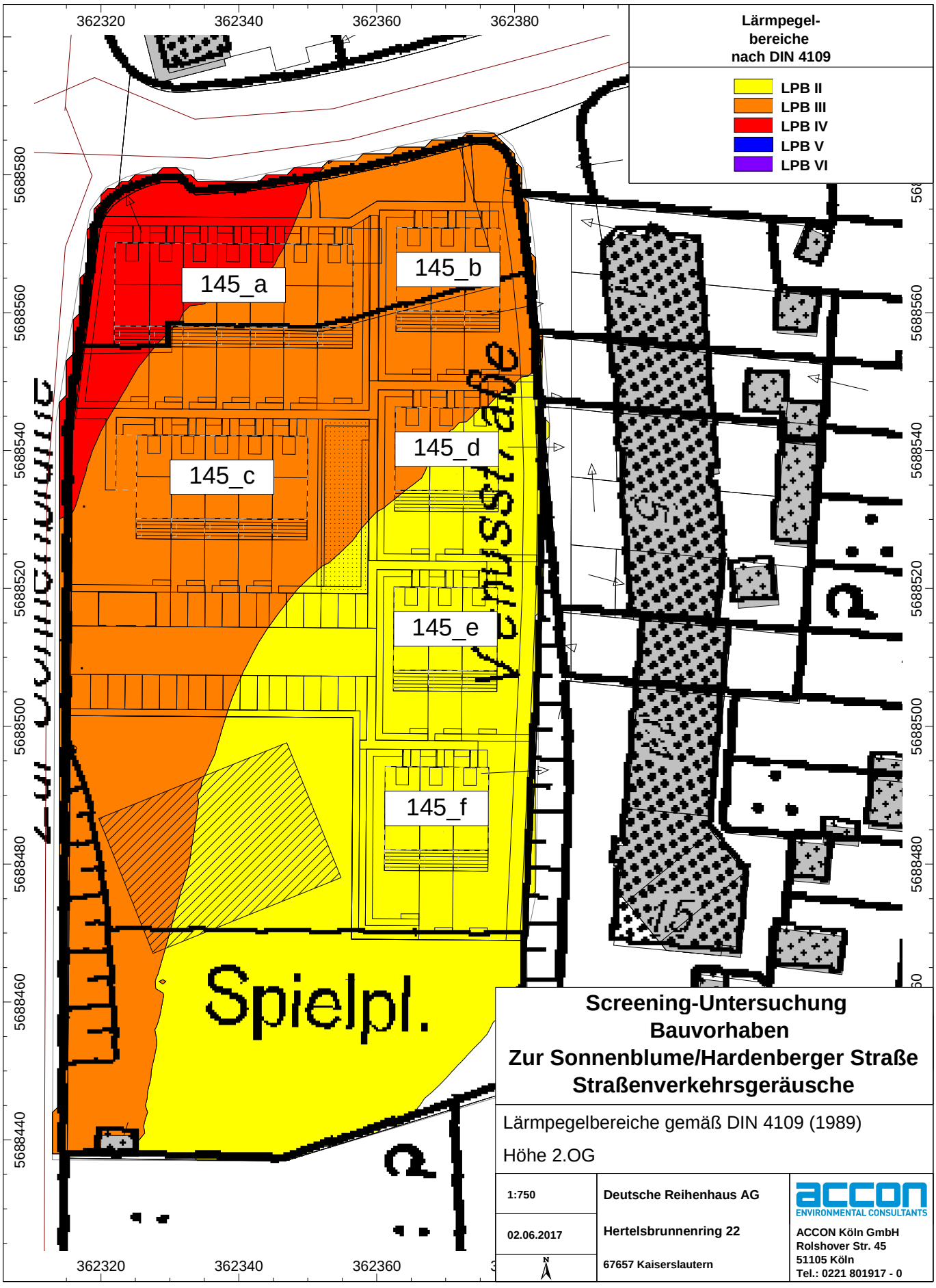

Abb. 1 Darstellung der Lärmpegelbereiche für das Bauvorhaben Höhe 2. OG, Betrachtung der gesamten Straßenverkehrslärmsituation